

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BBW für Weiterbildungsangebote

Stand 12.12.2017

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Weiterbildungsangebote der Berufsbildungsschule Winterthur (nachfolgend BBW), inklusive Kurse und Seminare, unter Vorbehalt von allfälligen abweichenden individuellen Vereinbarungen der Vertragsparteien.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich/postalisch oder online. Sind die Aufnahmebedingungen erfüllt, wird die Anmeldung schriftlich bestätigt. Mit dieser Bestätigung wird die Anmeldung für die ganze Angebotsdauer verbindlich. Bei kürzeren Kursen wie z. B. BM-Vorbereitungskurse, CAD erhalten die Teilnehmer ein automatisches Bestätigungsmail und danach die Rechnung mit den entsprechenden Informationen.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kosten gemäss Ausschreibung termingerecht zu bezahlen. Wird diese Zahlungsverpflichtung auch nach erfolgter Mahnung nicht erfüllt, fällt die Anmeldung ohne weiteres dahin. In diesem Fall behält sich die BBW vor, allfällige Kosten und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. des Arbeitgebers) bleiben die Teilnehmenden gegenüber der BBW Schuldner.

3. Kosten / Zahlungsmodalitäten

Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen vorbehalten.

Auslagen wie Prüfungsgebühren, Exkursionen, Besuch von Tagungen, selbst organisierte Zusammenkünfte ausserhalb des regulären Schulbetriebes sind durch die Teilnehmer selbst zu bezahlen. Auslagen für Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind vom Teilnehmer zu übernehmen, wenn sie nicht ausdrücklich in den Kosten enthalten sind. Diese sind MWST-pflichtig.

Die Rechnungsstellung erfolgt für die vereinbarte Bildungsdauer oder semesterweise bei längeren Ausbildungen. Bei Zahlungsverzug werden ab der 2. Mahnung Gebühren von CHF 20.- erhoben. Bei einer Betreibung wird ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- verrechnet. Bei einer Nichteinhaltung des Zahlungstermins ist die BBW berechtigt, die Teilnahmeberechtigung zu sistieren oder den Vertrag aufzulösen (untenstehende Ziff. 7).

4. Durchführung der Angebote

Die BBW ist berechtigt, die im Programm aufgeführten Angebote bei einer zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeten Umstände, nicht durchzuführen oder in Absprache mit den Teilnehmenden die Preise anzupassen.

Bei Absage eines Angebotes durch die BBW werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

5. Programmänderungen

Die BBW behält sich vor, innerhalb der Angebote, Programmänderungen vorzunehmen. Ausfallende Lektionen werden in der Regel nachgeholt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht und es entstehen keinerlei Ersatzansprüche.

6. Teilnahme

Kann ein Teilnehmer an einer Unterrichtseinheit aus Gründen (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit/Unfall, familiäre Verpflichtungen, Militärdienst, Verspätung/Versäumnis etc.), nicht zugegen sein, besteht gegenüber der BBW kein Vergütungsanspruch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.

Eine Ausbildungsbestätigung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn mindestens 80% des Unterrichts besucht wurden (Ausnahme: Berufsbildnerkurse müssen zu 100% besucht werden). Über Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Leitung der Weiterbildungskurse. Im Übrigen gilt das Promotionsreglement.

7. Ausschluss

Die BBW behält sich vor, aus wichtigen Gründen Teilnehmer aus einem Angebot auszuschliessen und den Vertrag aufzulösen.

Als wichtige Ausschlussgründe gelten z.B.:

- Ungenügende Leistungen (Kursanforderungen werden nicht erfüllt);
- Verstösse gegen das Schulreglement und die Hausordnung;
- regelmässige Störungen des Unterrichts;
- ungebührliches Benehmen bzw. Verstoss gegen Kodex der BBW;
- Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel etc.).

Bei leichten Verstössen erfolgt vorgängig eine Abmahnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Bildungsganges für die BBW oder für andere Teilnehmer unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.

Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Studiengeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

Im Übrigen gilt das Promotionsreglement.

8. Vertragsrücktritt

Eine Abmeldung aus einem Lehrgang ist möglich (mit schriftlicher Begründung).

Abmeldezeitpunkt

Bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn:
Ab 29 Kalendertage bis vor Kursbeginn:
Nach dem Kursstart:

Rücktrittsgebühr

CHF 150.- Bearbeitungsgebühr
50 % des ersten Semestergeldes
kein Erlass des ersten Semestergeldes

Die BBW kann für einzelne, insbesondere kürzere Angebote andere Bearbeitungs- und Umtriebsgebühren festsetzen.

Ohne schriftliche Abmeldung bleiben die gesamten Semester- oder Kurskosten der BBW geschuldet.

9. Versicherungen

Für sämtliche von der BBW organisierten Angebote wird jede Haftung wegbedungen. Die BBW haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden.

10. Datenschutz/Persönlichkeitsschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Er gibt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung der Teilnehmer nicht statt.

Informationen, welche dem Teilnehmer im Rahmen der Angebote der BBW zugehen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

11. Adressänderungen

Adressänderungen sind der BBW umgehend mitzuteilen (schriftlich oder mündlich). Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn diese sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des Teilnehmenden mitgeteilt worden sind.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmer mit der BBW unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten **Winterthur**.

13. Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat.